

DIE ZEITSCHRIFT DER  
AHS-GEWERKSCHAFT

64. Jahrgang  
Januar/Februar 2015 nr. 1

GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER DIENST



PV-Wahlen · Probematura · Probleme ...

## WAS UNS 2014 BEWEGTE



## Widersprüche

In diesem Jahr wird also im Sinne besserer Vergleichbarkeit von Abschlüssen die Zentralmatura erstmals an allen gymnasialen Schulformen stattfinden. Die Ministerin zeigt sich überzeugt, dass es Pannen wie im Vorjahr nicht geben wird, will aber nicht für eine fehlerlose Abwicklung garantieren. - Eigenartig. Ihre Vorgängerin bezeichnete ja dieses Projekt als „die am besten vorbereitete Matura, die es jemals in Österreich gegeben hat“.

Abgesehen von möglichen technischen Mängeln gibt es aber jede Menge Widersprüche und Unwägbarkeiten. Da erfolgt seit Jahren der Ruf nach mehr Autonomie, und viele Schulen entwickelten eigene Profile. Doch nun werden die Aufgaben für die gesamte schriftliche Prüfung zentral vorgegeben, anstatt sich bloß in einem Teil davon auf unverzichtbares Basiswissen und auf Grundfertigkeiten zu beschränken. Wenn das kein Widerspruch ist! Wie viel Zeit bleibt denn den Lehrerinnen und Lehrern noch, neben der gründlichen Vorbereitung auf die zu erwartende Art der Aufgabenstellung innerhalb des Lehrplans Akzente zu setzen (was nicht „Streckenpferd-Reiten“ bedeutet)? Ähnliches gilt auch für die Individualisierung des Unterrichts.

Und ob durch das Zurückdrängen von Wissensinhalten zugunsten nebulöser Kompetenzen die Studierfähigkeit wirklich erhöht, die Fähigkeit, sich in einem Beruf zu etablieren und zu bewähren, verbessert wird, werden vor allem die Absolventinnen und Absolventen erst mit beträchtlicher Zeitverzögerung beurteilen können.

Die meisten Experten gestehen mittlerweile ein, dass der wesentliche Faktor für Lernerfolg und Bildungserwerb die Unterrichtenden und ihr Unterricht sind. Derzeit werden diese bei ihrer Tätigkeit aber geradezu teilentmündigt. Es wäre daher hoch an der Zeit, Lehrerinnen und Lehrern innerhalb eines vernünftigen, nicht zu engen Rahmens wieder mehr Freiheit zuzugestehen.

Reden wir nicht nur von Autonomie, sondern geben wir sie den Lehrerinnen und Lehrern, die über ihr Tun natürlich Rechenschaft abzulegen haben! Das wäre auch eine Maßnahme, um den Beruf attraktiver zu machen.

MP

# inhalt



**top thema**  
RÜCKBLICK AUF 2014  
Von Mag. Michael Zahradnik

**gut zu wissen**  
DER DIENSTSTELLENAUS-  
SCHUSS UND SEINE ROLLE BEI  
DER LEHRFÄCHERVERTEILUNG  
Von Mag. Georg Stockinger

GEHALTSERHÖHUNG 2015  
Von Mag. Dr. Eckehard Quin

PENSIONSBERECHNUNG FÜR  
BEAMTETE AHS-LEHRER/INNEN  
Von Mag. Herbert Weiß

WERBUNGSKOSTEN (TEIL 2)  
Von Mag. Herbert Weiß

**landesleitung aktiv**  
DAS GYMNASIUM HAT  
ZUKUNFT!  
Von Mag. Eva Teimel

**facts statt fakes**  
Von Mag. Gerhard Riegler

**inhalt 2014**

**menschen**  
AUSZEICHNUNGEN  
UND ERNENNUNGEN

**service**

**aktuelle seite**  
EINE PARODIE AUF DIE IDEE  
Von Mag. Dr. Eckehard Quin

**nachgeschlagen**

4

4

8



10

12

8

14

18



19

20

21

14

21

23

## REDAKTIONS- SCHLUSS

24

Redaktionsschluss für die  
Nr. 2/2015: 27. Februar 2015

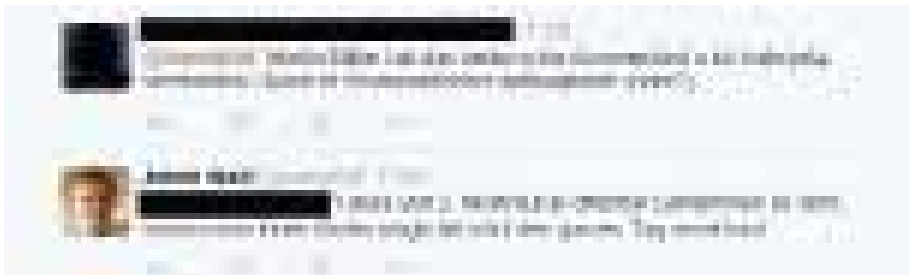
Beiträge bitte per E-Mail  
an office.ahs@goed.at

## SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Nachdem Georg Kapsch, Präsident der Industriellenvereinigung, die „Bildungsrevolution“ ausgerufen hatte, verfasste Lisa Nimmervoll vom „Standard“ als Ergebnis eines ausführlichen Gesprächs, das ich mit der Trägerin des Staatspreises für österreichischen Bildungsjournalismus geführt habe, einen Artikel mit dem Titel „AHS-Lehrervertreter will keine ‚kognitiven Mastschweine‘“. Meine Argumentation habe ich auf meinem Blog „QUINtessenzen“ ([www.quintessenzen.at](http://www.quintessenzen.at)) im Posting „Des Großschneiders Revolution“ wiedergegeben.

Der Artikel hat großes Aufsehen erregt und hunderte Kommentare erhalten. Besonders gefallen hat mir allerdings die Reaktion von Armin Wolf. Er kritisierte mich auf „Twitter“ wegen meiner Zweifel am „Bildungskonzept“ der Industriellenvereinigung. Wörtlich zwitscherte er: „Polemischer als der Chef der AHS-Lehrergewerkschaft kann man das IV-Schulkonzept wohl kaum mehr kommentieren: <http://quinecke.wordpress.com/2014/11/22/des-grossschneiders-revolution/>“.

Das wäre ja noch nicht bemerkenswert, denn in meiner Funktion bin ich sehr oft der Kritik aller möglichen Personen, Parteien und Institutionen ausgesetzt. Wirklich erheitert haben mich allerdings folgende Kommentare:



Ich bin enttarnt und meine MitverschwörerInnen auch! Also oute ich mich: Es gibt sogar einen Verein, die „Gesellschaft für Bildung und Wissen e.V.“, die solch revolutionäres Gedankengut ausbrütet und der auch Gerhard Riegler und ich angehören. Und wenn man sich Vorstand und Beirat obiger Gesellschaft ansieht, kann man wirklich nur feststellen: ein Ableger der „Roten Armee Fraktion“ mit Universitäts-„TerroristInnen“ wie Liessmann, Reichenbach, Klein, Burchardt, Frost, Ladenthin, Dollase, Rödler, Nida-Rümelin, Krautz, Hackl, Meyerhöfer und vielen anderen mehr.

Jetzt ist jedoch die Weltrevolution bedroht, denn Armin Wolf hat die marxistisch-antikapitalistische Verschwörung aufgedeckt ...

Mag. Dr. Eckerhard Quin,  
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

**DIE REDAKTION WÜNSCHT ALLEN  
MITGLIEDERN EIN GESUNDES,  
ERFOLGREICHES JAHR 2015!**

## impresum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Fritz Neugebauer. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Verena Hofer, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: [office.ahs@goed.at](mailto:office.ahs@goed.at). Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 4020 Linz, Büro Wien: 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges. m. b. H., A-3100 St. Pölten, Gutenbergstraße 12. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Autorenfotos: J. Glaser. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der Autor/innen ausgeschlossen ist. Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren und der Verbreitung sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen der zum Abdruck gelangenden Beiträge sowie ihre Verwendung für andere Ausgaben vor.

**PV-WAHLEN · PROBEMATURA · PROBLEME ...  
PROSIT 2015!**

**MAG. MICHAEL ZAHRADNIK,  
STV. VORSITZENDER DER  
AHS-GEWERKSCHAFT  
michael.zahradnik@goed.at**



# **RÜCKBLICK AUF 2014**



Die meisten Rückblicke auf 2014 weisen dieses Jahr als Katastrophenjahr aus: Krieg in der Ostukraine inklusive Comeback des Kalten Kriegs; Massenmorde der IS in Syrien und dem Irak; grassierende Ebola-Seuche in Westafrika; das heißeste Jahr seit Beginn der Messungen bestätigt für alle Nichtleugner den Klimawandel; kein Ende der Wirtschaftskrise in Europa; neue Rekorde der Arbeitslosenzahlen; und die Staaten „sparen“ weiter bei den Bildungs- und Sozialbudgets.

In einem solchen Umfeld eine positive Bilanz für unsere Schulen zu ziehen – da wäre der Euphemismus Trumpf.

### NEUE MINISTERIN, NEUES DIENSTRECHT

Zwei wichtige Veränderungen passierten gerade noch 14 Tage vor dem Jahreswechsel: Am 17. Dezember 2013 beschloss der Nationalrat ein neues Lehrerdienstrecht. Gegen den erklärten Willen aller Lehrer-gewerkschaften. Weder jahrelange Verhandlungen noch Großdemonstrationen hatten das verhindern können.

Und einen Tag zuvor, am 16. Dezember 2013, ihrem 52. Geburtstag, übernahm die bisherige Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek auch das Bildungsressort. Ein Geburtstagsgeschenk war das wahrlich nicht: Ihre Vorgängerin hatte ihr eine enorme Anzahl an Baustellen hinterlassen. Wie unerquicklich diese Erbschaft war, sollte sich im Laufe des Jahres erst in voller Deutlichkeit herausstellen.

### PROBLEM BUDGET

Das Hauptproblem war und ist wohl die zu geringe Dotierung des Bildungsbudgets. Trotz aller Sonntagsreden über die Wichtigkeit der Bildung sollte gerade dieses Ressort die größten Einsparungen schultern: 68 Millionen sollten 2013 eingespart werden, 60 Millionen im Jahr darauf. Von großem Widerstand der neuen Ministerin dagegen wurde nichts bekannt. Doch als sie ihre Sparpläne zur Erreichung dieser Ziele bekannt gab, war der Teufel los. *„Der Aufruhr war enorm. Schüler, Lehrer, Eltern, Experten, Oppositionelle, SPÖ-Landeshauptleute und -Abgeordnete – sie alle verwahrten sich gegen die Schul-Sparpläne von Unterrichtsministerin Gabriele Heinisch-Hosek. Klassen mit mehr Schülern als bisher, weniger Zweitlehrer in den Neuen Mittelschulen hätte es geben sollen. Die jungen Roten riefen ... einen Sitzstreik aus, die Polit-Konkurrenten wollten die SPÖ ... bei einer Nationalratssondersitzung als ‚An-der-Zukunft-Sparmeister‘ vorführen.“*<sup>1</sup> Ungerührt davon blieb jedoch der Koalitionspartner: *„Dass es beim vorgegebenen Sparvolumen bleibt, wird im schwarzen Finanzministerium klar gestellt: Jedes Ressort müsse ‚einen Beitrag zu den in der Bundesregierung vereinbarten Einsparungen leisten‘... In der ÖVP wird geätzt: Wenn Heinisch-Hosek ‚beim ersten Gegenwind umfällt‘, sei das ihre und des*

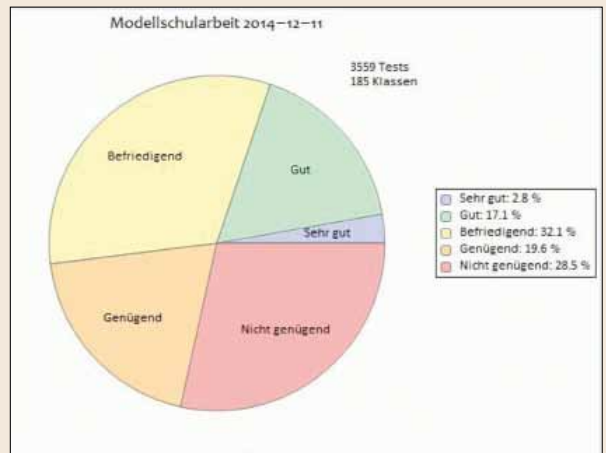
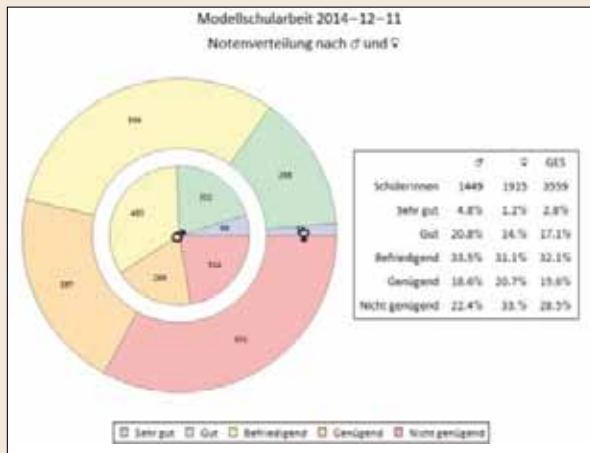
*Kanzlers Sache. Im Ressort von Michael Spindelegger heißt es süffisant: ‚Wir sind überzeugt davon, dass die Bundesministerin so einspart, dass die vorhandenen Mittel bestmöglich bei den Kindern ankommen. Und im Gegenzug veraltete Strukturen aufgebrochen werden.“*<sup>2</sup>

Die Ministerin zog aufgrund des Proteststurms alle ihre Sparverordnungen zurück. Sie setzt nun auf Verhandlungen mit den Ländern zwecks Verbilligung der Verwaltung. Von diesbezüglichen Erfolgen wurde bislang auch noch nichts bekannt. Das heurige Budgetloch konnte nur durch das Stunden der Schulmieten an die BIG vorübergehend gestopft werden. Sonst hätten die LehrerInnen-Gehälter nicht bezahlt werden können. Was jedem klar machen sollte: Mit diesem Budget kann nicht einmal der Status quo aufrecht erhalten werden. Geschweige denn sind damit irgendwelche Verbesserungen im Schulwesen zu erreichen. Mehr Ressourcen für das Bildungswesen sind nicht geplant. Auch die Gehaltserhöhung für die LehrerInnen ist im Budget nicht eingepreist. Wo die dreistellige Zahl an Euromillionen eingespart werden soll? Das weiß derzeit noch niemand. Man kann der Ministerin nur viel Glück bei den Verhandlungen mit den Ländern wünschen. Und ihr dringend davon abraten zu glauben, eine Verländerung der BundeslehrerInnen würde billiger kommen.

### PROBLEM ZENTRALMATURA

Wenige Wochen später die nächste Unfallserie auf der nächsten Baustelle: Die Generalprobe zur Zentralmatura gestaltete sich als eine einzigartige Kette von Pannen und Problemen. Die „Experten“ des BIFIE, die sich schon bei der Datenleck-Affäre zuvor nicht gerade durch die von ihnen so gerne beschworene „Kompetenz“ ausgezeichnet hatten, zeigten sich mit der Durchführung einer Zentralmatura schon im Schulversuch überfordert: So waren in mehr als 10 % der Gymnasien, die sich an der Mathezentralmatura beteiligten, nur 8 der 24 Prüfungsaufgaben gelandet. Bei der Deutschklausur war ein (fader) Text von Manfred Hausmann zu analysieren. Dass Hausmann während der NS-Zeit eine zumindest umstrittene Rolle spielte, war den Themenstellern nicht bekannt. Zumindest keine Erwähnung wert. Und heftige Diskussionen gab es auch um den Bewertungsschlüssel der Englisch-Reifeprüfung, der schlussendlich erst „politisch“ mit 60 % fixiert wurde. Aufgrund dieser Erfahrungen wundert es nicht, dass *„Bildungsministerin Heinisch-Hosek*

1 KURIER vom 18.4.2014 <http://kurier.at/politik/inland/einsparungen-im-bildungsbereich-heinisch-hosek-zieht-sparvorschlaege-zurueck/61.289.630>  
2 Ebenda



MATSA-2014-12 in Zahlen - Gesamtstatistik									
	GES		ORG		GYM		RG		
Klassen	185		39		75		64		
Schülerinnen	3559		780		1484		1155		
	$\varphi$	1915	53,8 %	507	65,5 %	861	58,5 %	482	41,7 %
	$\sigma$	1449	40,7 %	247	31,7 %	555	37,3 %	607	52,6 %
Mittelwerte in Punkten (gelöste Items) und in % (Lösungsquote)									
	GES		ORG		GYM		RG		
Gesamtergebnis	18,33		50,9 %	16,13	44,8 %	18,81	52,2 %	19,13	53,1 %
Teil 1 + Teil 2	$\varphi$	17,34	48,2 %	15,67	43,5 %	17,9	49,7 %	18,12	50,3 %
max 48 P = 100%	$\sigma$	19,57	54,4 %	17,29	48 %	20,18	56,1 %	19,85	55,1 %
GK-Punkte	13,31		63,4 %	12,17	58 %	13,47	64,1 %	13,8	65,7 %
Teil 1 + AP	$\varphi$	12,8	61 %	11,87	56,5 %	13,03	62 %	13,36	63,6 %
max 28 P = 100%	$\sigma$	13,96	66,5 %	12,91	61,5 %	14,16	67,4 %	14,14	67,3 %
Ergebnis in Noten									
	GES		ORG		GYM		RG		
negativ	1013		28,5 %	318	40,8 %	398	26,8 %	258	23,2 %
	$\varphi$	631	33,5 %	223	44,4 %	258	30,4 %	129	26,8 %
	$\sigma$	324	22,4 %	81	32,8 %	118	21,3 %	121	19,9 %

### PERSONALVERTRETUNGS- WAHLEN 2014

Am 26. und 27. November fanden Personalvertretungswahlen im Öffentlichen Dienst statt. Die Ergebnisse an den AHS lassen sich grob so zusammenfassen: Die ÖPU bleibt mit 59,2 % die dominierende Kraft, verliert aber im Zentralausschuss ein Mandat an die ÖLI-UG, welche insgesamt die deutlichsten Zuwächse verzeichnete und nun mit Abstand zweitstärkste Fraktion im ZA ist. Die sozialdemokratische Liste „ahs“ behält ihre zwei Mandate. Regional aufgeschlüsselt zeigt sich: Die ÖLI-UG gewinnt überall, außer im Burgenland (wo sie nicht

auch für 2015 keine fehlerfreie Zentralmatura garantieren“<sup>3</sup> kann. „Dass die Abwicklung aber vom Bifie ins Ministerium wandert, schließt sie nicht aus.“<sup>4</sup>

Allzu optimistisch sind die Indizien dafür auch nicht. Bei den Probeschularbeiten zur Zentralklausur in Mathematik gab es 28,5 % „Nicht genügend“. Während es zwischen den Gymnasien und den Realgymnasien keine wirklich signifikanten Unterschiede gab, stellten sich insbesondere zwei Problemgruppen heraus: die ORGs – und (das wird die Frauenministerin nicht freuen) die Mädchen. Während auf den Realgymnasien etwas weniger und auf den Gymnasien etwas mehr als ein Viertel der Schularbeitsnoten negativ waren, waren es bei den Oberstufenrealgymnasien über 40 %. Und während 22,4 % der Burschen die Probeschularbeit nicht schafften, waren es bei den Mädchen 33 %. (Von den Mädchen der ORGs schnitten gar 44 % negativ ab.) Das sind signifikante Unterschiede. Ich bin neugierig, ob nun Diskussionen darüber entbrennen werden, dass das neue Format frauenfeindlich wäre.

mehr angetreten ist) und in der Steiermark (-1,63 %) dazu. Die ÖPU verzeichnet kleinere Gewinne im Burgenland, in Kärnten, der Steiermark und Tirol – verliert aber deutlich (mehr als 8,5 %) in Wien, jenem Bundesland, in dem fast ein Drittel aller an den AHS Wahlberechtigten arbeitet. Die sozialdemokratische Liste „ahs“ blieb im wesentlichen gleich, Verluste in Kärnten (neues Team) und Salzburg konnten durch Zugewinne in Wien und dem Burgenland ausgeglichen und sogar in einen klitzekleinen Zugewinn von 0,29 % gedreht werden.

Da es keine repräsentativen Umfragen zu den ZA-Wahlen gibt, können über die Motive der Verschiebungen nur Mutmaßungen angestellt werden. Ein durchaus wahrscheinliches Motiv für den Trend zur ÖLI-UG dürfte darin liegen, dass sie die einzige wahlwerbende Gruppe ohne ein Naheverhältnis zu einer Regierungspartei war. Gingen die Proteststimmen bei Polizisten und Soldaten zur freiheitlichen AUF, so tendierten sie bei den LehrerInnen zu den „Unabhängigen“ mit dem Grün-Touch. Und die Koalitionsparteien

dürften nicht gerade ein Rückenwind für die schwarzen und roten Lehrer-PersonalvertreterInnen gewesen sein. Ob neues Lehrerdienstrecht, Zentralmatura, das neue Schülerverwaltungsprogramm Sokrates oder die permanenten Einsparungen im Schulwesen – all das dürfte ziemlichen Unmut in den Konferenzzimmern hervorgerufen haben. Die sozialdemokratische Liste hatte diesen Unmut bereits massiv bei den Wahlen 2009 zu spüren bekommen. Damals hatte sich der Schmiedsche Versuch, den LehrerInnen die Arbeitszeit um 10 % ohne Lohnausgleich zu erhöhen, in einem Minus von 8 % für die „roten“ PersonalvertreterInnen niedergeschlagen. Die Lehrerliste des schwarzen Koalitionspartners (und des für die Kürzungen ja auch zuständigen Finanzministers) erwischte es nun bei den heurigen Wahlen. Dabei dürften die Diskussionen um eine gemeinsame Schule, insbesondere angeregt von den schwarzen Landeshauptmännern im Westen, auch nicht sehr hilfreich für die ÖPU gewirkt haben. Die Benchmark „ÖVP sichert das Gymnasium“ scheint dadurch an Glaubwürdigkeit verloren zu haben.

### VERLÄNDERUNG EINER GEMEINSAMEN SCHULE?

Die ganze Diskussion um die gemeinsame Schule wirkt für mich eigenartig losgelöst von Qualitätskriterien. Gemeinsame Schulen würden, speziell in den Ballungszentren, zu deutlich heterogeneren Klassen führen. Das kann klappen – bei deutlich kleineren Lerngruppen und mit deutlich mehr Supportpersonal für die Schulen. Beides ist bei der derzeitigen Budgetlage im höchsten Maß unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass man sich davon weitere Einsparungsmöglichkeiten verspricht.

Und seitens der Landeshauptleute scheint hier auch insbesondere der Wunsch nach direkterem Zugriff auf die Bundesschulen eine nicht unwesentliche Motivation für die Gesamtschule zu sein. Dass eine „Veränderung“ der Bundesschulen die Verwaltung billiger machen würde, ist sehr unwahrscheinlich. Wer die eigentlichen Wirkungskräfte österreichischer Politik kennt, der weiß allerdings, dass eine tatsächliche Veränderung das deshalb noch lange nicht unwahrscheinlich macht.

### VORSCHAU AUF 2015

Zum Jahresbeginn soll man optimistisch in die Zukunft schauen und allen das Beste wünschen. Ich werde beides, so gut es geht, versuchen:

Wir wünschen der Bildungsministerin viel Erfolg bei ihren Bemühungen, ihre RegierungskollegInnen (und insbesondere den Finanzminister) davon zu überzeugen, dass Bildungsreformen nicht mit Einsparungsmaßnahmen verwechselt werden dürfen. Nicht dadurch, dass beim Bildungsbudget am meisten eingespart werden soll, findet die von vielen erhoffte Schulreform

statt. Je weniger, desto PISA – diese Formel geht nicht auf.

Ich wünsche der Ministerin auch eine Standfestigkeit wie die der Hl. Magdalena Gabriela von Canossa oder wie die Johanna Dohnals (für Andersgläubige) bei der Abwehr der schulkompetenzlüsternen Landesfürsten. (Vielleicht überrascht sie uns da. Ein mögliches Indiz: Google weiß ja bekanntlich alles. Und wenn man „Heilige Gabriele / Bilder“ eingibt, schlägt Google als siebentes Bild ein Foto von BM Heinisch-Hosek vor. Ehrlich!)

Viele KollegInnen, besonders die Klassenvorstände und die AdministratorInnen, hoffen mit Inbrunst, dass sich das Schülerverwaltungsprogramm Sokrates doch noch als ein benutzerfreundliches herausstellen möge. Sie würden nämlich gerne einen größeren Teil ihrer Arbeitszeit für ihre SchülerInnen verwenden – und nicht so viel für deren Verwaltung. Was so lange währt, muss doch schließlich irgendwann gut werden.

Wir wünschen allen KandidatInnen der heurigen Matura, also den Alpha-Testern der „standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung“, möglichst keine Pannen bei den Testheften. Ich bin auch sicher, bei diesem Termin werden keine Texte von Franz Nabl, Karl Heinrich Waggenerl, Mirko Jelusich oder anderen Dichtern der späten inneren Emigration zu interpretieren sein. (Würde sich inmitten der Feierstunden zu 70 Jahre Ende der Naziherrschaft auch echt unchic ausnehmen.) Von der „am besten vorbereitete(n) Matura, die es überhaupt jemals in Österreich gegeben hat“ (Zitat Claudia Schmied im ORF-Report am 28.2.2012) kann zwar keine Rede sein, zumindest nicht in dem Sinn, dass die SchülerInnen bestmöglich auf sie vorbereitet wurden. (Das konnten die Lehrkräfte in einigen Fächern nämlich lange gar nicht, weil noch nicht ganz klar war, welche Kompetenzen wie gefragt sein würden.) Trotzdem hoffe ich, dass die vielfältigen, teilweise gewaltigen Anstrengungen unserer Kollegen und Kolleginnen dazu führen werden, dass trotz alledem die heurige Reifeprüfung nicht grauslicher sein wird als die bisherigen. (Ich wünsche mir das nicht zuletzt deshalb, weil mein jüngerer Sohn heuer gerne maturieren möchte.)

Ich wünsche uns allen so viel schulisches Supportpersonal, wie es sonst überall in der OECD üblich ist.

Ich wünsche euch allen viel Kraft, Elan, Freude am Beruf und Erfolg im Jahr 2015! ■

3 Kleine Zeitung vom 27.12.2014 Zit. nach: [http://www.kleinezeitung.at/k/politik/innenpolitik/4627177/Bildung\\_Keine-Garantie-fur-fehlerfreie-Zentralmatura#kommentar0](http://www.kleinezeitung.at/k/politik/innenpolitik/4627177/Bildung_Keine-Garantie-fur-fehlerfreie-Zentralmatura#kommentar0)  
4 Ebenda



# Der Dienststellenausschuss und seine Rolle bei der Lehrfächerverteilung

Bei der Erstellung der Lehrfächerverteilung (LFV) muss die Schulleitung das Einvernehmen mit der Personalvertretung herstellen. Das gilt auch für die provisorische LFV und für Änderungen der LFV im laufenden Schuljahr.

Mit der letzten Personalvertretungs-Wahl im November 2014 haben auch rund 21.000 AHS-Lehrerinnen und -Lehrer für die kommenden 5 Jahre ihre gesetzliche Standesvertretung gewählt. Die Rechte und Pflichten dieser PersonalvertreterInnen sind im Bundespersonalvertretungsgesetz (BPVG) geregelt. Eine der ersten wichtigen gesetzlichen Aufgaben der neuen Dienststellenausschüsse (DA) ist die Zusammenarbeit mit den Direktionen bei der Erstellung der provisorischen Lehrfächerverteilungen.<sup>1</sup> Dafür ist durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter das Einvernehmen mit der Personalvertretung herzustellen.

Dieser Vorgang führt in manchen Schulen immer wieder zu Problemen, weil Schulleiterinnen und Schulleiter „ihren“ DA, vielfach nicht gesetzeskonform, zu spät und in manchen Fällen gar nicht einbinden. Dabei stehen die Schulleitungen ihrerseits meist unter großem Zeitdruck, weil der Sicherstellungserlass des Ministeriums als Grundlage der Lehrfächerverteilung seit Jahren regelmäßig so spät an die Schulen ergeht, dass eine PVG-konforme (fristgerechte) Einbindung der DAs oft beim besten Willen kaum möglich ist.

Umgekehrt trägt mitunter aber auch die Unsicherheit mancher Personalvertreter und Personalvertreterinnen in dieser Frage zu Problemen bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags bei. Ich werde daher versuchen, im Folgenden die Vorschriften des BPVG hinsichtlich der

Lehrfächerverteilung sowie die Rolle der PV in diesem Zusammenhang kurz zu beleuchten.

## EINVERNEHMEN ZWISCHEN SCHULLEITUNG UND PERSONALVERTRETUNG

Maßnahmen, in denen das PVG „das Herstellen des Einvernehmens“ fordert, fallen in den Bereich der stärksten der drei Arten von Mitwirkungsrechten, die das PVG kennt, da solche Maßnahmen ohne Zustimmung der PV nicht gesetzt werden dürfen.<sup>2</sup>

§ 9 Abs. 2 lit. b BPVG legt dazu fest: „Mit dem Dienststellenausschuss ist im Sinne des § 10 das Einvernehmen herzustellen: [...] b) bei der Erstellung und Änderung des Dienstplanes einschließlich der zeitlichen Lagerung der Ruhepausen und der Dienstenteilung, soweit sich diese über einen längeren Zeitraum oder auf mehrere Bedienstete bezieht [...].“

Gemäß ständiger Interpretation des Unterrichtsministeriums<sup>3</sup> und der Personalvertretungsaufsichtsbehörde (vor 2014: Personalvertretungs-Aufsichts-Kommission [PVAK]) ist im Schulbereich der Stundenplan als Dienstplan zu betrachten und die Lehrfächerverteilung (LFV) als Dienstenteilung. Außerdem hat die ehemalige PVAK mehrmals entschieden, dass auch die Einteilung für Schikurse, Sprachwochen u. Ä. sowie der dafür nötigen Supplierungen des Einvernehmens mit dem DA bedarf. Hierzu einige Erläuterungen:

1) Artikel 10 Absatz 2 des BPVG stellt klar: „Das Einvernehmen gilt als hergestellt, wenn der DA zur geplanten Maßnahme die ausdrückliche Zustimmung gibt oder sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der geplanten Maßnahme nicht äußert. Der DA kann innerhalb der zweiwöchigen Frist Einwendungen erheben und allenfalls Gegenvorschläge machen. Diese Einwendun-

1 Vgl. PVAK (24. Mai 1976, A 15/76): die folgenden Ausführungen gelten sowohl für die Lehrfächerverteilung im Herbst als auch für die provisorische Lehrfächerverteilung im Frühjahr.

2 Entscheidung der PVAK (9. Februar 1977, A 30/76) – zitiert nach GÖD-PVG 2014, S. 195

3 Vgl. RS Nr. 48/1970 des Unterrichtsministeriums

4 Siehe hierzu die Bestimmungen der Bundes-Personalvertretungs-Geschäftsordnung (BPVGO) § 1ff.

5 Vgl. A 4-PVAK/11-15 (26. Jänner 2012)

6 Vgl. A 4-PVAK/11-15 (26. Jänner 2012)





Foto: Fuse – iStock

gen oder Gegenvorschläge sind zu begründen.“  
 2) „Im Sinne des § 10“ bedeutet umgekehrt u. a., dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verpflichtet ist, die (provisorische) LFV dem DA mindestens zwei Wochen vor der Abgabefrist mitzuteilen und dann mit dem Ziel der Herstellung des Einvernehmens darüber zu verhandeln. Falls das nicht gelingt, kann der DA – unter genauer Einhaltung der in § 10 Abs. 5 BPVG festgelegten Vorschriften (Fristen, Schriftlichkeit) – verlangen, dass der LSR darüber im Einvernehmen mit der Personalvertretung auf Landesebene (dem Fachausschuss) entscheidet. (Ein bloßes Nicht-Unterschreiben der Lehrfächerverteilung durch den DA löst ein solches Verfahren nicht aus, sondern zählt [siehe oben] als Zustimmung!)

3) Um Missverständnissen vorzubeugen, ist in diesen Angelegenheiten jedenfalls eine Verschriftlichung der Einwendungen angezeigt. Außerdem ist bei jeder Beschlussfassung des DA – bei sonstiger Anfechtbarkeit der Maßnahmen – zwingend auf die Einhaltung der Verfahrensvorschriften (korrekte Einberufung einer DA-Sitzung, Tagesordnung, protokollierte Beschlussfassung) Bedacht zu nehmen!<sup>4</sup>

### ÄNDERUNGEN DER LEHRFÄCHERVERTEILUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR

Wenn Supplierungen nicht viele KollegInnen betreffen (z. B. im Rahmen eines Schikursstundenplans) und nur für kurze Zeit gelten, fordert das PVG nicht die Herstellung des Einvernehmens mit dem DA. Wann genau handelt es sich aber um Supplierungen, die nur für kurze Zeit gelten, und wann um eine Änderung der Lehrfächerverteilung?

Eine dafür maßgebliche Bestimmung ist der letzte Satz in § 61 Abs. 1 Gehaltsgesetz: „Im Vertretungsfall ist die Lehr-

fächerverteilung entsprechend abzuändern, sobald feststeht, dass die Vertretungsdauer zwei Wochen übersteigen wird.“ Diese Abänderung hat eine deutlich bessere Entlohnung der vertretenden Kollegin bzw. des vertretenden Kollegen zur Folge und ist keine „Kann-Bestimmung“! Für „angebrochene“ Wochen findet die Umsetzung in Form von „U-Supplierungen“ statt, da eine Änderung der Lehrfächerverteilung in „UNTIS“ jeweils nur mit einer neuen Woche eingegeben werden kann. Wenn also die Lehrfächerverteilung abzuändern ist, muss der DA spätestens zwei Wochen im Voraus eingebunden und das Einvernehmen mit dem DA über die Änderungen der Lehrfächerverteilung und des Stundenplans hergestellt werden.<sup>5</sup>

### UNVORHERSEHBAR NOTWENDIGE VERTRETUNGEN

Die Frist von zwei Wochen für die Einbindung des DA darf nur dann unterschritten werden, wenn die Notwendigkeit einer Änderung erst später erkennbar wird (z. B. bei Erkrankungen oder Unfällen, nicht aber etwa bei schon lange gemeldeten Pensionsanträgen oder Kur-Aufenthalten). Auch in solch dringenden Fällen muss die Schulleiterin bzw. der Schulleiter den DA so rasch wie möglich informieren, also nicht erst, wenn die Änderungen schon in Kraft sind und nicht neuerlich geändert werden können, ohne den Schulbetrieb empfindlich zu beeinträchtigen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BPVG kann die Schulleiterin bzw. der Schulleiter in solch dringenden Fällen – und nur in solchen – dem DA eine kürzere Frist als zwei Wochen setzen. In der Begründung ihrer Entscheidung zum oben zitierten Fall hat die PVAK deutlich gemacht, dass die kürzere Frist in solchen Fällen auch ausdrücklich gesetzt werden muss<sup>6</sup>, damit diese Bestimmung anwendbar ist (ausgenommen bei Gefahr im Verzug). ■

MAG. DR. ECKEHARD QUIN,  
VORSITZENDER DER  
AHS-GEWERKSCHAFT  
eckehard.quin@goed.at



# Gehaltserhöhung 2015

Die neuen Gehaltstabellen, gültig ab 1. März 2015, im Detail:

Am 17. Jänner 2014 wurde in einer Vereinbarung zwischen der GÖD und der Bundesregierung u. a. Folgendes festgehalten:

„Ab 01.03.2015 werden (bei einer Laufzeit bis 31.12.2015) die Gehälter der Beamtinnen und Beamten des Dienststandes [...] und die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten [...] um die volle Jahresinflation gem. VPI (festgestellt durch die Statistik Austria) zuzüglich 0,1 Prozentpunkte erhöht. Zur Berechnung der vollen Jahresinflation wird die Periode vom vierten Quartal 2013 bis zum dritten Quartal 2014 herangezogen.“

Unter Berücksichtigung dieses Gehaltsabschlusses wurde am 2. Dezember 2014 zwischen GÖD und Bundesregierung vereinbart, dass „die Gehälter der Beamtinnen und Beamten des Dienststandes [...], die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten [...] samt den Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind, um 1,77 % erhöht“ werden.

**Für vollbeschäftigte AHS-LehrerInnen mit universitärem Lehramtsstudium bedeutet das eine Gehaltserhöhung von ca. 40 bis 94 Euro monatlich ab 1. März 2015.**

VertragslehrerInnen Entlohnungsschema II L		
Entlohnungsgruppe	Unterrichtsgegenstände der Lehrverpflichtungsgruppe	für jede Jahreswochenstunde
		Euro
I ph		2.316,0
II	I	1.776,0
	II	1.682,4
	III	1.598,4
	IV	1.389,6
	IVa	1.453,2
	IVb	1.486,8
	V	1.332,0
I 2a 2		1.176,0
I 2a 1		1.100,4
I 2b 1		970,8
I 3		888,0

Erzieherzulage					
Verwendungsgruppe	Zulagenstufe				
	1	2	3	4	5
L 1	458,7	503,9	580,1	656,0	732,0
L 2a	409,9	442,1	501,9	572,3	644,9
L 2b	332,5	380,0	432,2	447,1	474,3
L 3	292,5	306,9	334,3	364,5	395,1

SchulaufsichtsbeamtInnen neu		
Gehaltsstufe	Verwendungsgruppe	
	SI 1	SI 2
	Euro	
1	6.024,2	5.050,4
2	6.586,1	5.688,0
3	7.299,8	6.229,9

FachinspektorInnen neu		
Gehaltsstufe	Verwendungsgruppe	
	FI 1	FI 2
	Euro	
1	4.828,9	4.062,1
2	5.286,1	4.562,1
3	5.856,7	4.998,4

beamtete LehrerInnen						
Gehaltsstufe	Verwendungsgruppe					
	L 3	L 2b 1	L 2a 1	L 2a 2	L 1	L PH
Euro						
1	1.586,0	1.746,1	1.893,6	2.021,1	-	2.445,4
2	1.610,3	1.776,5	1.949,0	2.080,7	2.256,2	2.445,4
3	1.634,5	1.806,2	2.004,1	2.140,5	2.333,2	2.445,4
4	1.658,7	1.837,2	2.060,3	2.200,2	2.408,9	2.647,3
5	1.682,9	1.869,9	2.115,7	2.259,8	2.518,6	2.849,3
6	1.720,6	1.957,2	2.228,4	2.379,5	2.702,1	3.051,5
7	1.779,7	2.046,2	2.345,1	2.524,2	2.886,4	3.253,9
8	1.841,2	2.136,4	2.461,2	2.668,4	3.070,2	3.457,3
9	1.906,9	2.227,0	2.594,1	2.835,0	3.254,1	3.661,6
10	1.975,1	2.316,7	2.727,2	3.001,7	3.439,7	3.865,6
11	2.044,1	2.406,9	2.860,4	3.168,6	3.625,1	4.069,0
12	2.113,8	2.530,6	2.993,2	3.336,1	3.810,6	4.272,8
13	2.182,8	2.653,3	3.127,1	3.503,9	3.996,0	4.476,6
14	2.252,3	2.777,1	3.259,9	3.672,3	4.181,4	4.680,6
15	2.348,9	2.900,0	3.394,4	3.840,4	4.367,1	4.884,2
16	2.444,8	3.009,8	3.512,5	3.989,8	4.552,7	5.155,1
17	2.540,3	3.123,7	3.636,0	4.145,8	4.738,7	5.426,7
17+Daz	2.683,55	3.294,55	3.821,25	4.379,80	-	-
18	-	-	-	-	4.996,2	5.697,8
18+Daz					5.382,45	6.104,45

VertragslehrerInnen Entlohnungsschema I L						
Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe					
	I ph	I 1	I 2a 2	I 2a 1	I 2b 1	I 3
Euro						
1	2.548,1	2.308,6	2.104,6	1.970,7	1.805,3	1.627,8
2	2.548,1	2.381,9	2.166,4	2.027,9	1.837,4	1.654,9
3	2.548,1	2.455,4	2.228,1	2.085,4	1.871,1	1.680,9
4	2.758,0	2.536,8	2.290,0	2.143,1	1.905,3	1.707,8
5	2.968,4	2.713,2	2.351,4	2.200,5	1.941,2	1.734,5
6	3.178,7	2.898,3	2.477,6	2.317,6	2.034,3	1.776,1
7	3.389,8	3.083,5	2.628,3	2.439,2	2.129,1	1.840,4
8	3.601,8	3.262,8	2.778,4	2.559,2	2.223,5	1.909,1
9	3.814,7	3.449,3	2.951,6	2.697,2	2.317,3	1.980,5
10	4.028,1	3.641,0	3.124,9	2.835,9	2.411,5	2.053,0
11	4.241,5	3.810,6	3.300,7	2.976,2	2.505,1	2.126,3
12	4.456,3	3.996,0	3.477,3	3.115,4	2.633,9	2.198,1
13	4.669,7	4.181,4	3.653,0	3.256,0	2.763,1	2.271,7
14	4.883,5	4.367,1	3.829,4	3.397,3	2.891,6	2.345,3
15	5.097,7	4.552,7	4.005,7	3.538,1	3.020,2	2.445,5
16	5.395,6	4.732,4	4.162,1	3.661,1	3.134,0	2.545,6
17	5.679,2	4.967,0	4.327,0	3.792,0	3.253,2	2.644,5
18	5.963,2	4.967,0	4.502,2	3.931,7	3.381,5	2.743,8
19	6.245,7	5.318,3	4.662,6	4.058,3	3.498,1	2.843,1

LeiterInnen von Unterrichtsanstalten				
Dienstzulagen- gruppe	in den Gehaltsstufen		ab der Gehaltsst. 13	
	1 bis 8	9 bis 12	Euro	
	L PH	I	873,7	933,6
II		786,0	840,9	892,2
III		698,5	746,9	793,0
IV		610,9	653,5	694,8
V		524,1	559,5	594,1
	2 bis 9	10 bis 13	ab Gst. 14	
L 1	I	779,0	832,8	884,0
	II	701,0	750,1	795,7
	III	622,8	666,8	707,3
	IV	544,7	582,9	619,2
	V	467,5	499,2	530,2
	1 bis 8	9 bis 12	ab Gst. 13	
L 2a 2	I	356,1	385,1	414,7
	II	292,2	315,1	339,2
	III	234,8	252,5	270,2
	IV	196,3	210,6	225,1
	V	163,4	175,3	187,5
I 2a 1 I 2b 1	I	277,1	302,8	326,1
	II	233,8	253,7	270,8
	III	195,1	211,0	225,5
	IV	162,7	177,0	187,5
	V	117,3	126,5	134,9
	1 bis 10	11 bis 15	ab Gst. 16	
L 3	I	219,8	224,3	238,9
	II	162,7	168,6	180,7
	III	152,7	156,1	165,8
	IV	109,7	112,8	119,7
	V	76,5	78,1	82,2
	VI	53,2	56,0	60,8

SchulaufsichtsbeamtInnen		
Gehaltsstufe	Verwendungsgruppe	
	S 1	S 2
	Euro	
1	4.227,2	3.310,4
2	4.439,9	3.462,8
3	4.652,8	3.615,2
4	4.865,6	3.767,4
5	5.078,3	3.919,9
6	5.291,6	4.175,0
7	5.503,9	4.430,4
8	5.763,9	4.685,1
9	6.062,3	4.940,5
10	6.361,6	5.195,9
10 + Daz	6.810,6	5.579,0

Pensionsantritt im Zeitraum	Erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit
1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015	468 Monate (39 Jahre)
1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016	474 Monate (39,5 Jahre)
Ab 1. Jänner 2017	480 Monate (40 Jahre)

MAG. HERBERT WEISS,  
VORSITZENDER-STELLVERTRETER  
UND BESOLDUNGSREFERENT  
herbert.weiss@goed.at



## Pensionsberechnung für beamtete AHS-Lehrer/innen

Eine Serviceleistung der FCG für Gewerkschaftsmitglieder.

Vertragsbedienstete erhalten Informationen zu ihrer voraussichtlichen Pensionshöhe durch die Pensionskontomitteilungen bzw. von der Pensionsversicherungsanstalt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.pensionsversicherung.at](http://www.pensionsversicherung.at).

Beamte<sup>1</sup> bekommen eine solche Information üblicherweise nicht. Daher bietet die FCG allen Gewerkschaftsmitgliedern dieses Service seit Jahren kostenlos an. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass jemand, der **kein Gewerkschaftsmitglied** ist, von der Gewerkschaft auch **keine Pensionsberechnung** bekommt – auch nicht gegen Bezahlung.

### GRUNDSÄTZLICHES

Mit Ablauf des Kalenderjahres 2013 sind jene Regelungen ausgelaufen, die es ermöglicht haben, dass man frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten kann. Nur für jene Kollegen, die schon im Jahr 2013 die Voraussetzungen für die „Hacklerregelung alt“ erfüllt haben, gilt, dass sie auch jetzt noch unter den sonst nur bis zum Ende des Jahres 2013 gültigen Regelungen ihren Ruhestand antreten können.

Für alle anderen gibt es jetzt, abgesehen von der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, keine Möglichkeit mehr, vor der Vollendung des 62. Lebensjahres in den Ruhestand zu gehen. Allerdings reicht die Erreichung dieses Alters allein als Voraussetzung nicht aus.

Für die „Hacklerregelung neu“ muss die betreffende

Person zusätzlich zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Versetzung in den Ruhestand eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 42 Jahren aufweisen.

Für die Korridorregelung muss die betreffende Person eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit aufweisen, die der obenstehenden Tabelle zu entnehmen ist.

In den meisten Fällen geht es also nicht mehr darum, unter welchen Bedingungen man vorzeitig in den Ruhestand treten kann, sondern ob das überhaupt möglich ist.

Die **Berechnungen stellen Hochrechnungen** dar und sind umso ungenauer, je weiter in der Zukunft der geplante Pensionsantritt liegt, da sie immer auf den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (Pensionsrecht, Gehaltsansätze ...) beruhen. Weiters sind diese Berechnungen rechtlich **unverbindlich**. Selbst wenn Sie eine Pensionshochrechnung von einer Behörde – etwa einem Landesschulrat – erhalten, ist diese unverbindlich. Nur die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter kann rechtlich verbindliche Aussagen über die Höhe des Ruhebezuges treffen, doch bekommt man eine solche Information erst, wenn man unwiderruflich um Versetzung in den Ruhestand angesucht hat.

Auf Grund der nicht vorhersehbaren Entwicklung im Pensionsrecht werden Berechnungen nur für maximal fünf Jahre in der Zukunft liegende Stichtage durchgeführt. Wir ersuchen um Verständnis. Zur Erklärung: Die Hochrechnungen basieren immer auf den bekannten Rechtsnormen. Ein Ruhegenuss z. B. für das Jahr 2023 kann zwar abgeschätzt werden, doch wird es bis dahin mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch die eine oder andere Pensionsreform geben. Eine solche Berechnung ist damit de facto völlig sinnlos.

<sup>1</sup> Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

**Personen, die nach dem 31. Dezember 1954 geboren worden sind, fallen unter die „Pensionsharmonisierung“. Um ihren voraussichtlichen Ruhebezug berechnen zu können, benötigt man eine Pensionskontomittteilung. Liegt eine solche nicht vor, kann keine Berechnung durchgeführt werden.**

Unter [www.fcg-ahs.at](http://www.fcg-ahs.at) finden Sie im Bereich Download ein Formular, mit dem sehr viele Daten abgefragt werden. Das geschieht keinesfalls aus Neugierde, sondern diese Daten sind für eine korrekte Berechnung und qualifizierte Beratung notwendig. Das Fehlen mancher Angaben macht selbst eine grobe Abschätzung der Pensionshöhe unmöglich. **Unvollständig ausgefüllte Formulare können daher aus prinzipiellen Gründen nicht bearbeitet werden.** Die Berechner haben auch beim besten Willen keine Möglichkeit, die notwendigen Daten in Erfahrung zu bringen, wenn Sie sie nicht angeben. **Verwenden Sie bitte nur das oben genannte Formular.** Das vollständig ausgefüllte Formular inklusive

Kopien aller geforderten Unterlagen schicken Sie bitte an eine der unten genannten Personen.

### PENSIONSBERECHNER

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei den Kollegen bedanken, die mich bei der Pensionsberechnung unterstützen. Es wäre mir völlig unmöglich, alle Berechnungen allein durchzuführen. Leider mussten in diesem Jahr wieder einige Kollegen aus beruflichen Gründen oder aus Altersgründen aus dem Pensionsberechnerteam ausscheiden. Auch bei ihnen möchte ich mich herzlich für die zahlreichen Stunden bedanken, die sie unentgeltlich unseren Kollegen gewidmet haben.

**Suchen Sie sich bitte aus der folgenden Liste eine Person aus Ihrem Bundesland, an die Sie Ihr Ansuchen um Pensionsberechnung schicken.** Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. ■

BURGENLAND				
OSTR Mag. Manfred Andorf	siehe Wien			
OSTR Mag. Herbert Weiß	siehe Steiermark			
KÄRNTEN				
Mag. Rudolf Kurasch	BG/BRG Europagymnasium	Völkermarkter Ring 27	9020 Klagenfurt	rudolf.kurasch@oepu.at
Mag. Karl Heinz Rosenkranz	BG/BRG Lerchenfeld	Lerchenfeldstraße 22	9020 Klagenfurt	karlheinz.rosenkranz@oepu.at
NIEDERÖSTERREICH				
Mag. Rupert Zeitlhofer	BRG Krems	Ringstraße 33	3500 Krems an der Donau	rupert.zeitlhofer@oepu.at
OBERÖSTERREICH				
Mag. Rudolf Zauner	BG/BRG/BORG Schärding	Schulstraße 3	4780 Schärding	rudolf.zauner@oepu.at
SALZBURG				
Mag. Claudia Dörrich	Christian Doppler-Gymnasium	Franz Joseph Kai 41	5020 Salzburg	claudia.doerrich@oepu.at
Mag. Dietmar Schneidergruber	Akademisches Gymnasium	Sinnhubstraße 15	5020 Salzburg	dietmar.schneidergruber@oepu.at
Mag. Karl Witzmann		Am Auwald 8	5161 Elixhausen	karl.witzmann@oepu.at
STEIERMARK				
OSTR Mag. Erich Buschbacher	BRG Petersgasse	Petersgasse 110	8010 Graz	erich.buschbacher@oepu.at
Mag. Dr. Josef Unger		Alois-Gerstl-Weg 1	8330 Feldbach	josef.unger@oepu.at
OSTR Mag. Herbert Weiß	BG/BRG Oeversee	Oeverseegasse 28	8020 Graz	herbert.weiss@oepu.at
TIROL				
Mag. Dr. Karl Digruher	BRG Imst	Meraner Straße 13	6460 Imst	karl.digruher@oepu.at
VORARLBERG				
Mag. Robert Lorenz	BG Blumenstraße	Blumenstraße 4	6900 Bregenz	robert.lorenz@oepu.at
WIEN				
OSTR Mag. Manfred Andorf	BRG1, Lise-Meitner	Schottenbastei 7 – 9	1010 Wien	manfred.andorf@oepu.at
OSTR Mag. Ruth Leitner	GRG23	Anton Baumgartnerstraße 123	1230 Wien	ruth.leitner@oepu.at
OSTR Mag. Werner Müller	Musikgymnasium Neustiftgasse	Neustiftgasse 95 – 99	1070 Wien	werner.mueller@oepu.at

# Werbungskosten

Teil 2: Allgemeines (Buchhaltung) –

typische Aus- und Fortbildungskosten für Lehrerinnen und Lehrer

## BUCHHALTUNG:

- Sammeln Sie während des Jahres die Rechnungen (Belege) der absetzbaren Aufwendungen in einem Ordner oder einer Schachtel („Schachtelbuchhaltung“). Man hat nicht immer Zeit, gerade erhaltene Belege zu registrieren und geordnet abzulegen. Diese Belege in einer Schachtel zu sammeln, sollte aber immer möglich sein.
- Lieber zu viele Belege sammeln als zu wenige. Überflüssige Belege können Sie auch später wegwerfen!
- Unklare Bezeichnungen sollten auf der Rückseite des Beleges erläutert werden. Warten Sie damit nicht allzu lange. Den Beleg mit der Beschreibung „Fachbuch“ können Sie in einem halben Jahr sicherlich nicht mehr mit einem Buch in Ihrer Fachbibliothek in Verbindung bringen!
- Sortieren Sie (in einer ruhigen Stunde) die Belege nach Sachgruppen. Meine Empfehlung: „Computer“, „Fachliteratur“, „Fortbildungskosten“, „Doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten“, „Arbeitsmaterial“, „Sonstiges“.
- Gehören Belege mehreren Sachgruppen an, dann kopieren Sie diese, damit in jeder Sachgruppe alle zugehörigen Belege vorhanden sind. Markieren Sie auf jedem Beleg die der Sachgruppe zugehörigen Ausgaben. In einer der Sachgruppen muss das Original abgelegt werden.
- Innerhalb der Sachgruppen sortieren Sie die Belege chronologisch und versehen sie mit einer fortlaufenden Nummer.
- Wenn Sie alle Belege des Steuerjahres in dieser Art aufbereitet haben, legen Sie für jede Sachgruppe eine chronologisch geordnete Tabelle mit Datum, Belegnummer, Bezeichnung der Ware und Betrag an. Am unteren Ende des Blattes wird die Summe der Beträge notiert.
- Geben Sie jede dieser Tabellen mit den entsprechenden Belegen in eine eigene Folie.

- Stellen Sie eine Tabelle mit den Summen der Sachgruppen auf und summieren Sie diese Beträge. Das Werbungskostenpauschale brauchen Sie nicht zu subtrahieren. Das wird vom Finanzamt automatisch erledigt.
- Legen Sie auch eine Aufstellung aller Anschaffungen bei, die auf mehrere Jahre aufgeteilt abgeschrieben werden müssen und noch nicht voll abgeschrieben sind. Diese Aufstellung nennt sich Anlageverzeichnis.

## AUFBEWAHRUNGS- UND ORDNUNGSPFLICHT:

Sie müssen Ihrer Arbeitnehmerveranlagung keine Rechnungen beilegen. Alle Belege und Aufzeichnungen müssen jedoch 7 Jahre aufbewahrt und auf Verlangen des Finanzamts vorgelegt werden. Dasselbe gilt für die Einkommensteuererklärung, wenn Sie diese online einreichen.

Aufzeichnungen und Belegordnung sind so anzulegen, dass sich der Finanzbeamte<sup>1</sup> rasch einen Überblick verschaffen kann. Die Ordnungspflicht liegt dabei beim Steuerpflichtigen, und der Finanzbeamte kann auf ordentliche Aufzeichnungen bestehen.

**Abgesetzte Ausgaben bzw. Aufwendungen müssen wirklich getätigt worden sein und mit dem Beruf in Zusammenhang stehen, sonst liegt Steuerbetrug vor. Jedem Arbeitnehmer steht ein Werbungskostenpauschale von EUR 132,00 jährlich zu.** Es wird automatisch bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. **Die Summe der Werbungskosten muss daher höher als dieser Betrag sein, um eine zusätzliche steuerliche Auswirkung zu haben.**

**Manche Werbungskosten werden unabhängig vom Pauschalbetrag berücksichtigt.** Dazu gehören etwa der Gewerkschaftsbeitrag, Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen oder das Pendlerpauschale. Sie wirken sich daher auf jeden Fall steuermindernd aus.

Einzelausgaben bis EUR 400,00 werden im Jahr der Bezahlung berücksichtigt. Höhere Beträge müssen auf mehrere Jahre, die Nutzungsdauer, verteilt werden.

1 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.



Meist beträgt sie vier Jahre. Wenn der Anschaffungstermin zwischen 1. Juli und 31. Dezember liegt, darf im Jahr der Anschaffung nur der halbe Teilbetrag berücksichtigt werden. Bei Geräten mit rascher technischer Alterung (z. B. Computer) sollte man beim Finanzamt eine Verkürzung der Nutzungsdauer beantragen.

**Im Folgenden möchte ich einige Aufwendungen nennen, von denen man gemeinhin annimmt, dass sie Werbungskosten darstellen, was leider nicht immer der Fall ist:**

#### **ARBEITSKLEIDUNG:**

Es können nur die Kosten für typische Berufs- oder Arbeitsschutzkleidung geltend gemacht werden (z. B. Arbeitsmäntel). Kosten für Kleidung, die üblicherweise auch privat getragen wird (z. B. Sportkleidung, Turnschuhe), können nicht abgeschrieben werden. Die Reinigungskosten für die steuerlich anerkannte Arbeitskleidung können nur bei außergewöhnlicher beruflicher Verschmutzung abgesetzt werden, wenn dafür die Rechnung einer Reinigungsfirma vorliegt.

#### **ARBEITSMITTEL UND WERKZEUGE:**

Darunter fallen Wirtschaftsgüter, die überwiegend zur Ausübung einer Berufstätigkeit verwendet werden. Dazu gehören **Arbeitsmaterialien** (natürlich nur in einem glaubwürdigen Rahmen) wie Papier, Kugelschreiber, Disketten, CD-Rohlinge oder Videokassetten. Absetzbar sind weiters **Taschenrechner, Musik-**

**instrumente** von Musiklehrern (allerdings meist mit einer sehr langen Nutzungsdauer versehen – z. B. bei einem neuen Klavier zum Preis von EUR 7.300,00 mit mindestens 20 Jahren; Ausgaben für Instrumente, die als Antiquitäten anzusehen sind, gelten nicht als Werbungskosten) und **Schulsoftware** (z. B. Notenprogramme, Formelschreib- und -zeichenprogramme). **Sportgeräte wie z. B. Schi sind nur dann absetzbar, wenn sie ausschließlich beruflich verwendet werden.** Das trifft üblicherweise nur bei Berufssportlern zu. Die Ausschließlichkeit kann unter Umständen aber auch durch die Verwahrung in der Schule nachgewiesen werden, was wiederum durch die Direktion bestätigt werden kann.

**Computer** gehören auch zu dieser Gruppe von Werbungskosten. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Computers einschließlich des Zubehörs (z. B. CD-Rohlinge, Drucker, Modem, Scanner) sind Werbungskosten, soweit eine berufliche Verwendung eindeutig feststeht (kein Aufteilungsverbot). Bei Computern, die in der Wohnung des Steuerpflichtigen aufgestellt sind, sind die berufliche Notwendigkeit und das Ausmaß der beruflichen Nutzung vom Steuerpflichtigen nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Eine Aufteilung in einen beruflichen oder privaten Anteil ist gegebenenfalls nach entsprechenden Feststellungen im Schätzungsweg vorzunehmen. Bei dieser Schätzung ist angesichts der breiten Einsatzmöglichkeiten von Computern ein strenger Maßstab anzuwenden. Dabei ist unter anderem zu berück-

sichtigen, ob das Gerät von in Ausbildung stehenden Familienangehörigen des Steuerpflichtigen für Ausbildungszwecke verwendet wird oder inwieweit Internetanschlüsse verwendet werden, für die keine berufliche Notwendigkeit besteht. Bei der Schätzung ist das Parteigehör zu wahren. Auf Grund der Erfahrungen des täglichen Lebens ist davon auszugehen, dass die private Nutzung eines beruflich verwendeten, im Haushalt des Steuerpflichtigen stationierten Computers mindestens 40 % beträgt. Wird vom Steuerpflichtigen eine niedrigere private Nutzung behauptet, ist dies im Einzelfall konkret nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen.

Die Aufwendungen für die Anschaffung eines Computers sind ggf. über die Absetzung für Abnutzung abzuschreiben, wobei für Anschaffungen ab 1. Jänner 2003 grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren auszugehen ist. Eine einmal gewählte Nutzungsdauer kann nicht geändert werden.

PC, Bildschirm und Tastatur stellen eine Einheit dar, nicht jedoch Maus, Drucker oder Scanner, die als eigenständige Wirtschaftsgüter anzusetzen sind und – soweit die Anschaffungskosten EUR 400,00 nicht übersteigen – als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben werden können.

#### **ARBEITSZIMMER:**

**Die Aufwendungen für ein Arbeitszimmer sind für Lehrer nicht absetzbar.** Abzugsfähige Ausgaben liegen nämlich nur dann vor, wenn das Arbeitszimmer nahezu ausschließlich beruflich genutzt wird und den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet. Nur wenn dieses Arbeitszimmer erforderlich ist UND fast ausschließlich beruflich genutzt wird UND nicht im Wohnungsverband liegt (z. B. eigene Mietwohnung), können die entstehenden Kosten (Miete, Strom, etc.) und die Einrichtung des Arbeitszimmers steuerlich geltend gemacht werden.

#### **AUS- UND FORTBILDUNGSKOSTEN:**

Aufwendungen für Bildungsmaßnahmen sind als Werbungskosten abzugsfähig, wenn sie Kosten für Fortbildung, Ausbildung im verwandten Beruf oder Umschulung darstellen.

Fortbildungskosten dienen dazu, im jeweils ausgeübten Beruf auf dem Laufenden zu bleiben, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden. Merkmal beruflicher Fortbildung ist es, dass sie der Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten im bisher ausgeübten Beruf dient.

Ausbildungskosten sind Aufwendungen zur Erlangung von Kenntnissen, die eine Berufsausübung ermöglichen. Die Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten ist nur dann gegeben, wenn ein Zusammenhang mit der

ausgeübten oder einer damit verwandten Tätigkeit vorliegt. Maßgebend ist die konkrete Einkunftsquelle (z. B. konkretes Dienstverhältnis, konkrete betriebliche Tätigkeit), nicht ein früher erlernter Beruf oder ein abstraktes Berufsbild oder eine früher ausgeübte Tätigkeit.

**Steht eine Bildungsmaßnahme im Zusammenhang mit der bereits ausgeübten Tätigkeit, ist eine Unterscheidung in Fort- oder Ausbildung nicht erforderlich, weil in beiden Fällen Abzugsfähigkeit gegeben ist.**

Aus- und Fortbildungskosten unterscheiden sich von der Umschulung dadurch, dass sie nicht „umfassend“ sein müssen, somit auch einzelne berufsspezifische Bildungssegmente als Werbungskosten abzugsfähig sind.

Ob eine Tätigkeit mit der ausgeübten Tätigkeit verwandt ist, bestimmt sich nach der Verkehrsauffassung. Von einer verwandten Tätigkeit ist auszugehen, wenn die Tätigkeiten (Berufe) üblicherweise gemeinsam am Markt angeboten werden (z. B. Friseurin und Kosmetikerin, Dachdecker und Spengler) oder die Tätigkeiten im Wesentlichen gleich gelagerte Kenntnisse oder Fähigkeiten erfordern (z. B. Fleischhauer und Koch, Elektrotechniker und EDV-Techniker). Eine wechselseitige Anrechnung von Ausbildungszeiten ist ein Hinweis für das Vorliegen von verwandten Tätigkeiten.

Von einem Zusammenhang mit der ausgeübten oder verwandten Tätigkeit ist dann auszugehen, wenn die durch die Bildungsmaßnahme erworbenen Kenntnisse in einem wesentlichen Umfang im Rahmen der ausgeübten (verwandten) Tätigkeit verwertet werden können. **Bei Bildungsmaßnahmen zum Erwerb grundsätzlicher kaufmännischer oder bürotechnischer Kenntnisse (z. B. Einstiegskurse für EDV, Erwerb des europäischen Computerführerscheins, Buchhaltung) ist stets von einem Zusammenhang mit der jeweils ausgeübten (verwandten) Tätigkeit auszugehen.** Derartige Kenntnisse sind von genereller Bedeutung für alle Berufsgruppen, sodass in diesen Fällen die Prüfung, ob eine konkrete Veranlassung durch den ausgeübten Beruf erfolgt, zu entfallen hat.

#### **UMSCHULUNG:**

Ab der Veranlagung 2003 sind Aufwendungen für Umschulungsmaßnahmen dann abzugsfähig, wenn sie derart umfassend sind, dass sie einen Einstieg in eine neue berufliche Tätigkeit ermöglichen, die mit der bisherigen Tätigkeit nicht verwandt ist und auf eine tatsächliche Ausübung eines anderen Berufes abzielen.

Der Begriff „Umschulung“ setzt – ebenso wie Aus- und Fortbildung – voraus, dass der Steuerpflichtige im Umschulungsjahr eine Tätigkeit ausübt. Wurde bereits ein Beruf ausgeübt, hindert eine eingetretene Arbeitslosigkeit, unabhängig davon, ob Arbeitslosengeld



bezogen wurde oder nicht, die Abzugsfähigkeit von Umschulungskosten nicht. Als berufliche Tätigkeit gilt jede Tätigkeit, die zu Einkünften führt (d. h. auch Hilfstätigkeiten oder fallweise Beschäftigungen). Auch wenn die berufliche Tätigkeit in einem Kalenderjahr erst nach Anfallen von Aufwendungen begonnen wird, können absetzbare Umschulungskosten vorliegen. Absetzbar sind in diesem Fall alle Umschulungskosten, die im Kalenderjahr des Beginns der beruflichen Tätigkeit anfallen.

Beispiel: Beginn eines Medizinstudiums im Oktober 2011 und Aufnahme einer Tätigkeit als Taxifahrer im Februar 2012. Die Studienkosten können ab dem Jahr 2012 als Umschulungskosten abgesetzt werden.

Da ein Pensionist keine Erwerbstätigkeit ausübt, sind Bildungsmaßnahmen jedweder Art (Fortbildung, Ausbildung, Umschulung) grundsätzlich nicht als Werbungskosten absetzbar. Davon ausgenommen ist ein Frühpensionist, der nachweist oder glaubhaft machen kann, dass er die Bildungsmaßnahme zum beruflichen Wiedereinstieg absolviert und somit tatsächlich auf die Ausübung eines anderen Berufs abzielt.

Die Beweggründe für eine Umschulung können durch äußere Umstände (z. B. wirtschaftlich bedingte Umstrukturierungen des Arbeitgebers oder sogar Betriebsschließungen) hervorgerufen werden, an einer Unzufriedenheit im bisherigen Beruf liegen oder einem Interesse an einer beruflichen Neuorientierung entspringen. Der Steuerpflichtige muss aber nachweisen oder glaubhaft machen, dass er tatsächlich auf die Ausübung eines anderen Berufs abzielt. Davon kann jedenfalls ausgegangen werden, wenn die Einkunftserzielung im früher ausgeübten Beruf auf Grund von Arbeitslosigkeit nicht mehr gegeben ist oder die weitere Einkunftserzielung im bisherigen Beruf gefährdet ist oder die Berufschancen oder Verdienstmöglichkeiten durch die Umschulung verbessert werden.

Die Umschulung muss umfassend sein. Aufwendungen des Steuerpflichtigen selbst im Zusammenhang mit Umschulungsmaßnahmen, die aus öffentlichen Mitteln (AMS) oder von Arbeitsstiftungen gefördert werden, sind immer als Werbungskosten abzugsfähig. Aufwendungen für einzelne Kurse oder Kursmodule für eine nicht verwandte berufliche Tätigkeit sind nicht abzugsfähig (z. B. Aufwendungen für den Besuch eines einzelnen Krankenpflegekurses, der für sich allein keinen Berufsumstieg sicherstellt). Derartige Aufwendungen sind nur abzugsfähig, wenn sie Aus- oder Fortbildungskosten darstellen.

#### **TYPISCHE AUS- UND FORTBILDUNGSKOSTEN FÜR LEHRER:**

Kurskosten (Kursbeitrag), die Kosten für die Arbeitsunterlagen, Fahrtkosten, Nächtigungskosten und allenfalls Tagesgelder, und zwar für die ersten fünf

Tage, wenn der Kurs nicht am Wohnort oder Arbeitsort stattfindet. Ersetzt der Arbeitgeber einen Teil dieser Kosten, kann natürlich nur die Differenz als Werbungskosten geltend gemacht werden. **Sprachkurse sind dann absetzbar, wenn man die Sprache im Beruf braucht.** Nur die Kurskosten können als Werbungskosten berücksichtigt werden, nicht aber Fahrt- und Aufenthaltskosten etwa beim Besuch eines Sprachkurses im Ausland.

**Aufwendungen für Studienreisen gehören nur dann zu den Berufsbildungskosten, wenn sie eindeutig von Privatreisen abgegrenzt werden können.** Das gilt dann als gegeben, wenn die Planung und Durchführung der Reise entweder im Rahmen einer lehrgangsmäßigen Organisation oder in einer anderen Weise erfolgt, die den beruflichen Anlass einwandfrei erkennen lässt. Die erworbenen Kenntnisse müssen einigermaßen konkret im Beruf verwertbar sein. Das Programm selbst muss auf eine Berufsgruppe zugeschnitten sein, sodass es für Berufsfremde nicht von Interesse ist. Das Tagesprogramm schließlich muss, orientiert an der Normalarbeitszeit, durchschnittlich acht Stunden täglich betragen. Liegen diese Voraussetzungen vor, sind alle im Zusammenhang mit der Studienreise stehenden Kosten (Fahrt- und Aufenthaltskosten, Teilnahmegebühren etc.) als Werbungskosten absetzbar. Bei Studienreisen mit gemischtem Programm zählen hingegen nur eindeutig abgrenzbare Fortbildungskosten als Werbungskosten (z. B. Teilnahmegebühren).

Sind die beruflich veranlassten Reiseabschnitte klar und einwandfrei von privat veranlassten Reiseabschnitten trennbar, können die anteiligen Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Das Aufteilungsverhältnis für die Fahrtkosten ergibt sich aus dem Verhältnis der ausschließlich beruflich veranlassten Aufenthaltstage zu den übrigen Aufenthaltstagen. Die Tage der Hin- und Rückreise sind neutral zu behandeln und fließen in diese Berechnung nicht ein. Pauschale Tages- und Nächtigungsgelder (Diäten) können nur für jeden rein betrieblich veranlassten Aufenthaltstag als Werbungskosten abgesetzt werden.

Ist eine Trennung zwischen beruflicher/betrieblicher und privater Veranlassung der Reise nicht möglich, so sind die Reiseaufwendungen zur Gänze nicht abzugsfähig. Wurde allerdings eine Dienstreise vom Arbeitgeber angeordnet, gilt sie als fremdbestimmt. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf uneingeschränkte Abzugsfähigkeit der Reiseaufwendungen, selbst wenn anlässlich der Reise auch private Unternehmungen stattfinden. ■

(Fortsetzung folgt.)

VON MAG. EVA TEIMEL,  
VORSITZENDE DER LANDESLEI-  
TUNG NIEDERÖSTERREICH  
e-mail: eva.teimel@goed.at



Landesschulratsdirektor HR Mag. Fritz Koprax, Vorsitzende des Direktorenverbandes NÖ Dir. Mag. Isabella Zins, Univ. Prof. Stefan T. Hopmann, Vorsitzende der AHS Gewerkschaft NÖ Mag. Eva Teimel, Bundesvorsitzender der AHS-Gewerkschaft Mag. Dr. Eckehard Quin, Dir. Mag. Birgitta Stiglitz-Hofer (v.l.n.r.)



## Das Gymnasium hat Zukunft!

Zum Tag des Gymnasiums 2014 in Niederösterreich.

Am 14. November 2015 fand nun schon zum dritten Mal in Niederösterreich der Tag des Gymnasiums statt, der den 60 Standorten die Möglichkeit bot, ihr Gymnasium, ihre Zweige und Schwerpunkte einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Der Bogen spannte sich von Podiumsdiskussionen mit Absolventinnen und Absolventen über Tage der offenen Tür bis hin zu öffentlichkeitswirksamen Auftritten abseits der Schule. „Es ist schön, wenn wir als Gymnasien einmal zeigen können, was wir alles so drauf haben und dass bei uns die Allgemeinbildung neben Schwerpunktsetzung und Spezialisierung nicht zu kurz kommt“, war der allgemeine Tenor.

**„INZWISCHEN HAT SICH DAS GYMNASIUM VER-  
ÄNDERT, ES IST ABER GLEICHWOHL EINE WICHTIGE  
UND GUTE SCHULFORM GEBLIEBEN UND WIRD VON  
DER BEVÖLKERUNG GESCHÄTZT.“**

**Univ. Prof. Dr. Karlheinz Töchterle**

Die große Abschlussveranstaltung zum heurigen Tag des Gymnasiums fand am 18. November 2014 im BG/BRG Baden Biondegasse statt, zu der die AHS-Gewerkschaft NÖ und der Direktorenverband NÖ herzlichst einluden. Viele Interessierte aus ganz Niederösterreich waren der Einladung gefolgt, zumal Univ. Prof. Dr. Stefan T. Hopmann den Festvortrag hielt. Zuvor hatte der eigens für diese Veranstaltung zusammengestellte Videofilm „Stimmen zum Gymnasium“ Premiere, in dem zahlreiche bekannte und erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen von

**„WAS ICH GELERNT HABE, WAR, DASS IM  
GYMNASIUM SPITZENLEISTUNGEN ERLAUBT  
WAREN UND GEFÖRDERT WURDEN.“**

**Dr. Heidi Zach, Neurologin AKH Wien**

Gymnasien ein klares JA zur 8-jährigen gymnasialen Bildung abgaben. In die Reihe derer, die die facettenreiche Ausbildung am Gymnasium nicht missen möchten, reihten sich u. a. Mag. Erich Hameseder (Präsident der Raiffeisenlandesbank Wien NÖ), Andreas Hanakamp (Segler und Olympiateilnehmer), die niederösterreichische Bildungslandesrätin Mag. Barbara Schwarz und Univ. Prof. Dr. Karlheinz Töchterle ein. Sie und viele andere gaben ein klares Bekenntnis zur Beibehaltung des differenzierten Schulwesens und somit des Gymnasiums ab. Im Anschluss zeigte Prof. Hopmann in seinem spannenden Vortrag „Die Zukunft

**„ES KOMMT IN UNSEREM BILDUNGSSYSTEM  
GANZ STARK AUF DIFFERENZIERUNG AN.“**

**Bildungslandesrätin NÖ Mag. Barbara Schwarz**

des Gymnasiums“ nach einem historischen Überblick Lösungsmöglichkeiten für den Erhalt der Schulform Gymnasium auf. Er machte dabei klar, dass für die Zukunft des Gymnasiums Kultivierung vor Qualifizierung gelten muss: weg von PISA, Zentralmatura und Co, stattdessen hin zu Akzeptanz einer Heterogenität und Vermittlung von Werten. ■

## facts statt fakes

MAG. GERHARD RIEGLER,  
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG  
gerhard.riegler@goed.at



„Children growing-up in poverty and social exclusion are less likely than their better-off peers to do well in school, enjoy good health and realise their full potential later in life.“

Eurostat (Hrsg.), Living conditions in Europe (2014), Seite 101

Quelle: Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 25. Dezember 2014

In Österreich, einem der wohlhabendsten Staaten der Welt, lebt fast jeder vierte junge Mensch in einer überbelegten Wohnung! Es ist eine Schande für Österreichs Sozial- und Familienpolitik, wie Kinder immer mehr an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden.

Quelle: Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 25. Dezember 2014

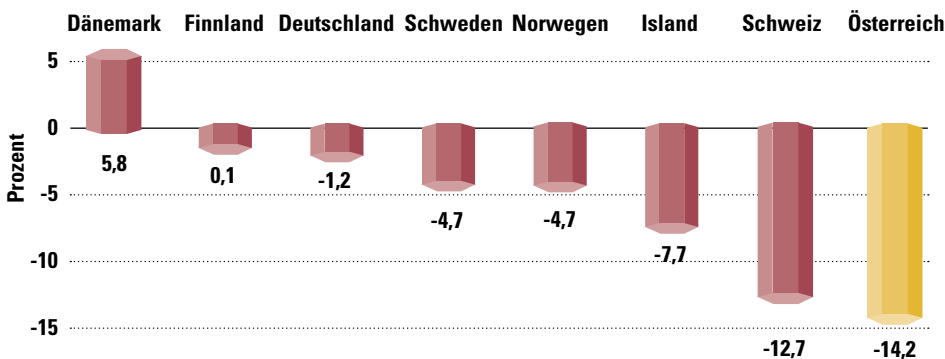
In den Gesamtschulstaaten Skandinaviens wachsen Schülerinnen in sozioökonomisch besonders starken Elternhäusern auf. Österreich, einer der reichsten Staaten der Welt, belegt aber bezüglich des sozioökonomischen Backgrounds seiner SchülerInnen nur den 17. Platz ...

Quelle: OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2014: OECD Indicators (2014), Table A9.2.

SELBSTERNANNTEN „BILDUNGSEXPERTINNEN“ UND „-EXPERTEN“ GLAUBEN BZW. BEHAUPTEN, ÖSTERREICHS SCHULWESEN BENACHTEILIGTE SOZIAL SCHWACHE. RICHTIG IST ABER, DASS IN ÖSTERREICH BESONDERS VIELE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER EIN SOZIAL BEDINGTES HANDICAP ÜBERWINDEN MÜSSEN.

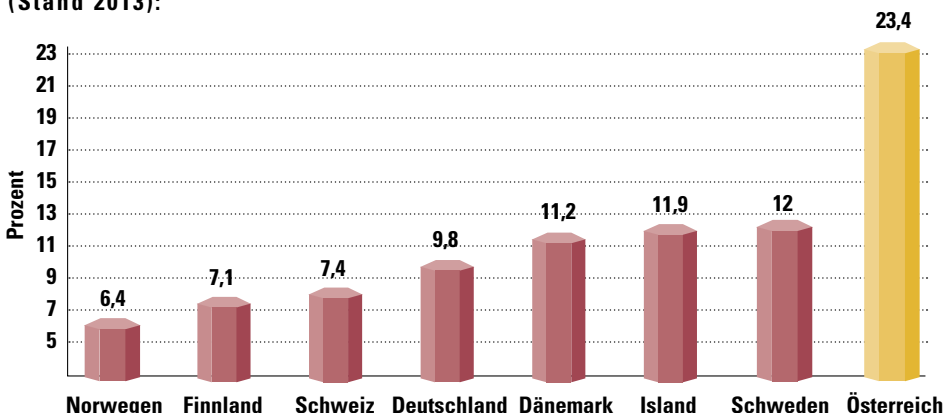
### fakt ist ...

NETTOÄQUIVALENZEINKOMMEN<sup>1</sup> VON FAMILIEN MIT ABHÄNGIGEN KINDERN IM VERGLEICH MIT DEM VON FAMILIEN OHNE ABHÄNGIGE KINDER (Stand 2013):



### fakt ist ...

ANTEIL DER UNTER-18-JÄHRIGEN, DIE IN ÜBERBELEGTEN WOHNUNGEN LEBEN (Stand 2013):



### fakt ist ...

DIE 10 OECD-STAAATEN, IN DENEN DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DEN SOZIOÖKONOMISCH STÄRKSTEN ELTERNHÄUSERN AUFWACHSEN (Stand 2012):

1.	Island
2.	Norwegen
3.	Dänemark
4.	Kanada
5.	Finnland

6.	Schweden
7.	Großbritannien
8.	Australien
9.	Niederlande
10.	Deutschland

<sup>1</sup> Das Äquivalenzeinkommen ist das Einkommen, das jedem Mitglied eines Haushalts, wenn es erwachsen wäre und alleine lebte, den gleichen Lebensstandard ermöglichen würde, wie es ihn innerhalb der Haushaltsgemeinschaft hätte. Dazu wird das Einkommen des gesamten Haushalts addiert und anschließend gewichtet. Die Gewichtung richtet sich nach Anzahl und Alter der Personen der Haushaltsgemeinschaft.

<b>ZUGESPITZT</b>		
Einsichten		gymnasium 5/2014, S. 2
Matura – wozu?		gymnasium 2/2014, S. 2
Nur keine Klischees!		gymnasium 6/2014, S. 2
Nur Messbares?		gymnasium 4/2014, S. 2
Versuche		gymnasium 1/2014, S. 2
War's das?		gymnasium 3/2014, S. 2
<b>EDIT</b>		
	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 1/2014, S. 3 gymnasium 2/2014, S. 3 gymnasium 3/2014, S. 3 gymnasium 4/2014, S. 3 gymnasium 5/2014, S. 3 gymnasium 6/2014, S. 3
<b>TOP THEMA</b>		
Chronik der gelaufenen Ereignisse	Mag. Michael Zahradnik	gymnasium 1/2014, S. 4
Das Geld liegt auf der Straße	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 6/2014, S. 4
Das neue Lehrerdienstrecht – Die erreichten Änderungen	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 2/2014, S. 4
Gewerkschafter und/oder Lehrer?	Mag. Herbert Weiß	gymnasium 4/2014, S. 4
Schlussverkauf	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 5/2014, S. 4
Von Politikern und Idioten – Gefährdete Spezies Humanist	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 3/2014, S. 4
<b>GUT ZU WISSEN</b>		
Abgeltung für Abschlussklassen und Reifeprüfung	Mag. Herbert Weiß	gymnasium 5/2014, S. 14
Abgeltung für die Reifeprüfung	Mag. Herbert Weiß	gymnasium 4/2014, S. 10
Abgeltung für Schulveranstaltungen	Mag. Herbert Weiß	gymnasium 5/2014, S. 12
Bald bin ich Mutter, was nun?	Mag. Andrea Meiser	gymnasium 6/2014, S. 12
Familienunterstützung 2014	Mag. Verena Hofer	gymnasium 4/2014, S. 9
Pensionsberechnung für beamtete LehrerInnen	Mag. Herbert Weiß	gymnasium 2/2014, S. 14
Pflege eines behinderten Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen	Mag. Peter Friebe	gymnasium 2/2014, S. 16
Tag des Gymnasiums in Niederösterreich	Mag. Eva Teimel	gymnasium 1/2014, S. 9
Was ist neu beim Kinderbetreuungsgeld?	Mag. Andrea Meiser	gymnasium 1/2014, S. 8
Was gilt bei Sonderurlaub, Pflegefreistellung, Familienhospizfreistellung?	Mag. Georg Stockinger	gymnasium 6/2014, S. 10
Werbungskosten (Teil 1)	Mag. Herbert Weiß	gymnasium 6/2014, S. 15
Zahnbehandlung und Zahnersatz	Mag. Franz Andexlinger	gymnasium 2/2014, S. 18
<b>IM FOKUS</b>		
Bürgerinitiative Lehrerdienstrecht	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 1/2014, S. 12
Der Gehaltsabschluss für 2014 und 2015	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 1/2014, S. 10
Die Parlamentsparteien zur Bürgerinitiative	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 2/2014, S. 8
Nachhilfe in Sachen Nachhilfe	Mag. Matthias Hofer	gymnasium 4/2014, S. 15
Privatschulen als letzte Rettung?	Mag. Matthias Hofer	gymnasium 1/2014, S. 13
Von PISA kann man auch lernen (Teil 1)	Mag. Gerhard Riegler	gymnasium 2/2014, S. 11

Von PISA kann man auch lernen (Teil 2)	Mag. Gerhard Riegler	gymnasium 3/2014, S. 14
Von PISA kann man auch lernen (Teil 3)	Mag. Gerhard Riegler	gymnasium 4/2014, S. 12
Von PISA kann man auch lernen (Teil 4)	Mag. Gerhard Riegler	gymnasium 5/2014, S. 16
Von PISA kann man auch lernen (Teil 5)	Mag. Gerhard Riegler	gymnasium 6/2014, S. 17
<b>LANDESLEITUNG AKTIV</b>		
Das Gymnasium ist ein Erfolgsmodell	Mag. Gerwald Becha	gymnasium 3/2014, S. 18
Die AHS-Gewerkschaft in der Steiermark	Mag. Hans Adam	gymnasium 6/2014, S. 8
Es ist fünf nach zwölf	Mag. Robert Lorenz	gymnasium 4/2014, S. 16
Neues aus Oberösterreich	Mag. Sylvia Bäck	gymnasium 5/2014, S. 8
Niederösterreich sagt ein deutliches Ja zum Gymnasium	Mag. Eva Teimel	gymnasium 5/2014, S. 10
Salzburg – ein Klima des Miteinander	Mag. Claudia Dörrich	gymnasium 4/2014, S. 17
Was die Tiroler AHS bewegt	Mag. Dr. Karl Digruber	gymnasium 3/2014, S. 19
Was uns in Kärnten bewegt	Mag. Manfred Jantscher	gymnasium 4/2014, S. 18
<b>BUNDESLEITUNG AKTIV</b>		
Frühjahrstagung der Erweiterten Bundesleitung	Mag. Verena Hofer	gymnasium 3/2014, S. 8
Kontaktmöglichkeiten der Bundesleitungsmitglieder		gymnasium 6/2014, S. 9
<b>GASTKOMMENTAR</b>		
Schluss mit dem Unsinn	Egyd Gstättnner	gymnasium 4/2014, S. 8
<b>FACTS STATT FAKES</b>		
	Mag. Gerhard Riegler	gymnasium 1/2014, S. 17 gymnasium 2/2014, S. 20 gymnasium 3/2014, S. 17 gymnasium 4/2014, S. 20 gymnasium 5/2014, S. 22 gymnasium 6/2014, S. 19
<b>MENSCHEN</b>		
		gymnasium 1/2014, S. 22 gymnasium 2/2014, S. 21 gymnasium 3/2014, S. 20 gymnasium 4/2014, S. 21 gymnasium 5/2014, S. 20 gymnasium 6/2014, S. 20
<b>SERVICE</b>		
		gymnasium 1/2014, S. 20 gymnasium 2/2014, S. 22 gymnasium 3/2014, S. 22 gymnasium 4/2014, S. 22 gymnasium 5/2014, S. 19 gymnasium 6/2014, S. 21
<b>AKTUELLE SEITE</b>		
Die dritte Republik	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 1/2014, S. 23
Eine Parodie auf die Idee	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 6/2014, S. 23
„Matura abschaffen“	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 2/2014, S. 23
Sehnsucht nach einem neuen Juni-Ritual	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 4/2014, S. 23
(Wert)Schätzung	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 3/2013, S. 23
2 ½ Wochen	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 5/2014, S. 23
<b>NACHGESCHLAGEN</b>		
	Mag. Dr. Eckehard Quin	gymnasium 1/2014, S. 24 gymnasium 2/2014, S. 24 gymnasium 3/2014, S. 24 gymnasium 4/2014, S. 24 gymnasium 5/2014, S. 24 gymnasium 6/2014, S. 24



# Auszeichnungen und Ernennungen

## DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:

### DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT

Mag. Angelika Buchsbaum	Prof. am BRG Wien XVI, Schuhmeierplatz
Mag. Ursula Gschiel-Lampert	Prof. am BORG Graz, Monsbergergasse
Mag. Christine Kova	Prof. am BG/BRG Wien III, Boerhaavegasse
Mag. Dr. Richard Lechner	Prof. i. R., ehemals am BORG Nonntal Salzburg, Josef-Preis-Allee
Mag. Kurt Müller	Prof. am BG/BRG Mürzzuschlag
Mag. Gerhard Pachler	Prof. am PriG/ORG Mary Ward St. Pölten, Schneckgasse
Mag. Brigitte Schmeißl	Prof. am Akademischen Gymnasium Wien I, Beethovenplatz
Mag. Manfred Sinnhuber	Prof. am BRG Wien XIX, Krottenbachstraße
Mag. Gabriela Stocker	Prof. am BRG Wien XVI, Schuhmeierplatz
Mag. Josef Trattner	Prof. am G/RG des Institutes Neulandschulen Wien X, Ludwig-von-Höhnel-Gasse
Mag. Alan Vrzak	Prof. am G/RG des Institutes Neulandschulen Wien X, Ludwig-von-Höhnel-Gasse

## DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!



Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche  
**ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS  
 ODER KARENZURLAUBE**  
 möglichst rasch unserem Büro bekannt.  
 Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien  
 Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder  
 unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des  
 voraussichtlichen Geburtstermines.

Service für unsere Mitglieder  
**HABEN SIE FRAGEN? BRAUCHEN SIE HILFE?**  
 Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at  
 In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine  
 Lösung! Anfragen können nur unter Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!  
 Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

**OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25**  
 Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Herstellung und Verbreitung  
 literarischer Werke aller Art. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.  
 Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die  
 in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 16. Gewerkschaftstag der GÖD)  
 festgehalten sind.

# Pragmatismus

In der Stellungnahme der AHS-Gewerkschaft zum Entwurf der Prüfungsordnung AHS, die die neue Matura regelt, schrieb ich am 13. Februar 2012: „Die AHS-Gewerkschaft spricht sich im Sinne der Kandidaten mit Nachdruck gegen die Streichung der Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Reifeprüfung aus und fordert die Beibehaltung der heutigen Rechtslage.“

Diese Forderung hat der Bundesschulgemeinschaftsausschuss in einer Pressekonferenz am 12. Dezember 2014 erneuert. Weil die Politik auf diese Kritik seit Jahren nicht reagiert, wird es allerdings für den heurigen Maturajahrgang „schön langsam“ etwas spät. Um die alte Rechtslage wieder herzustellen – und selbst die wäre teilweise mit der auf zwei Wochen verkürzten Frist zwischen schriftlicher und mündlicher Reifeprüfung unbefriedigend –, müssten die Prüfungsordnung und das Gehaltsgesetz geändert werden. Ganz abgesehen davon, dass BM Heinisch-Hosek das vehement ablehnt, würde Letzteres bedeuten: Erstellung eines Gesetzesentwurfs, Abklärung desselben mit dem Koalitionspartner, Begutachtungsverfahren, Einarbeitung von Stellungnahmen und erneute Abklärung zwischen den Koalitionsparteien, parlamentarisches Verfahren inkl. Ausschussberatungen und Beschlussfassung im National- und Bundesrat, Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt. Ein solches Verfahren dauert Monate.

Ich unterrichte selbst in zwei Maturaklassen, und meines Erachtens hat jetzt eine Lösung für die heurigen MaturantInnen oberste Priorität. In der Sitzung der Bundesreifeprüfungskommission am 19. Dezember 2014 habe ich daher für folgenden Vorschlag plädiert:

- Ab dem Zeitpunkt, an dem die Noten der SchülerInnen in den Maturaklassen feststehen (an den meisten Schulen ab 20. April 2015, drei Tage vor der Beurteilungskonferenz), werden die Unterrichtsstunden der Abschlussklassen an den noch zur Verfügung stehenden Unterrichtstagen ausschließlich

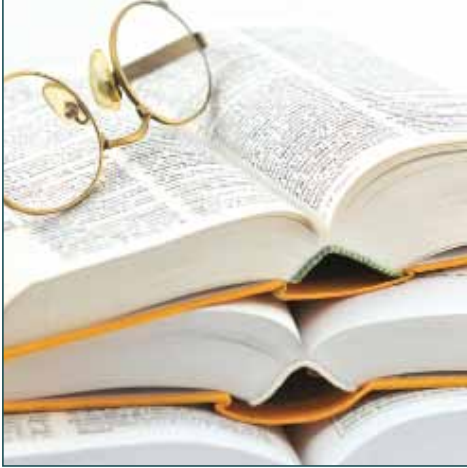
der Vorbereitung auf die (schriftliche und mündliche) Matura gewidmet. Im genannten Beispiel wären das neun Tage.

- Die PädagogInnen erbringen diese „Vorbereitungsstunden“ im Rahmen ihrer „normalen“ Lehrverpflichtung. Es fallen keine zusätzlichen Stunden an – weder als Arbeitsbelastung für die LehrerInnen noch als Budgetbelastung für das Unterrichtsressort.
- Für die SchülerInnen gilt ab diesem Zeitpunkt die Vorbereitung auf die Reifeprüfung als gerechtfertigte Verhinderung am Besuch des „normalen“ Unterrichts.
- Aufgrund der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen an den einzelnen Schulstandorten (Schulgröße, Schulformen, Wahlverhalten der KandidatInnen etc.) obliegen alle weiteren Festlegungen der Schule.

Schüler- und ElternvertreterInnen sind mit dieser Lösung, die keine Änderung von Rechtsnormen erfordert und daher jetzt noch umsetzbar ist, ebenso einverstanden wie der Direktorenverband und das BMBF. Beim Erscheinen des Artikels wird bereits ein entsprechender Erlass vorliegen. Zum Redaktionsschluss harrt er noch der Unterschrift durch die Bundesministerin.

Nach dem ersten flächendeckenden Durchgang der neuen Matura wird eine genaue Analyse aller operativen und wohl auch inhaltlichen Aspekte der Reifeprüfung erfolgen. Ob sich dieser Weg bewährt, wird sich weisen.

Natürlich ist die vereinbarte Vorgangsweise nicht ideal, und natürlich werden damit nicht alle Probleme gelöst, aber ich halte es im Sinne der MaturantInnen des heurigen Unterrichtsjahres mit Heinrich Böll: „Politik ist weder eine Wissenschaft noch eine Kunst, sie ist nicht einmal ein Handwerk, sie ist ein von Tag zu Tag sich neu orientierender Pragmatismus, der bemüht sein muss, die Macht und deren Möglichkeiten übereinander zu bringen.“ ■



„Wir haben den Punkt, wo man noch etwas mit Reformen hätte erreichen können, bereits vor Jahrzehnten überschritten [...] Wir brauchen daher keine Reformen sondern eine Bildungs-Revolution.“

**Mag. Georg Kapsch, Präsident der Industriellenvereinigung, Presseaussendung vom 18. November 2014**



„Die aktuelle Forderung der Industrie nach einer Gesamtschule stößt in der Salzburger Universität auf Ablehnung. [...] Kinder, die vielleicht dieselben Talente, aber andere Bildungshintergründe haben, bleiben dann erst recht auf der Strecke.“

**Univ.-Prof. Dr. Erich Müller, Vizerektor der Universität Salzburg, ORF Salzburg online am 24. November 2014**

## nachgeschlagen

„In der Summe betrachtet leistet so ein Modell wie das der Industriellen also nur eins: [...] Stattdessen würde durch die vorgeschlagene Form der Binnendifferenzierung der Vorsprung der Kinder mit vielen sozialen und kulturellen Ressourcen gegenüber den anderen wahrscheinlich sogar wachsen. Aber vielleicht ist es ja auch genau das, was man erreichen will.“

**Univ.-Prof. Dr. Stefan Hopmann, Bildungswissenschaftler, Standard vom 24. November 2014**

„Wenn die IV allen Ernstes Österreich mit Finnland vergleicht, ohne den hierzulande neunmal so hohen Anteil von Schülern einer fremden Muttersprache zu erwähnen, dann verletzt sie damit selbst die minimalsten intellektuellen Erfordernisse jeder seriös sein wollenden Diskussion.“

**Dr. Andreas Unterberger, Online-Journalist des Jahres 2010, [www.andreas-unterberger.at](http://www.andreas-unterberger.at) am 19. November 2014**



„Hinter dem Konzept der Industrie steht reine Profitorientierung. Sie will funktionierende Lehrlinge statt Gymnasiasten und Eltern, die bis zum Abend in den Betrieben sind.“

**Namentlich nicht genanntes ÖVP-Vorstandsmitglied, Profil vom 2. Dezember 2014**

P. b. b. ■ Erscheinungsort Wien ■ Verlagspostamt 1010 Wien ■ GZ 03Z035306M

**Ein Ersuchen an den Briefträger:** Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

-----  
Name

-----  
Straße/Nr.

-----  
Postleitzahl/Ort

Besten Dank